

Landtagswahl am 08.03.2026 im Wahlkreis 35

Wahlniederschrift über die Wahlhandlung und das Wahlergebnis im Wahlbezirk

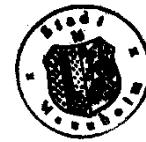
«wbz»

Wahlgebäude «lokalstr»

Wichtiges Wahldokument! Sorgfältig ausfüllen!

Die Richtigkeit des Wahlergebnisses auf den Seite 2 und 3 sowie der nachfolgenden Wahlniederschrift werden schriftlich bestätigt.

Mannheim, den 08.03.2026



«funktion1»	«intern1»	«ausgleich1» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name1»		
«funktion2»	«intern2»	«ausgleich2» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name2»		
«funktion3»	«intern3»	«ausgleich3» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name3»		
«funktion4»	«intern4»	«ausgleich4» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name4»		
«funktion5»	«intern5»	«ausgleich5» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name5»		
«funktion6»	«intern6»	«ausgleich6» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name6»		
«funktion7»	«intern7»	«ausgleich7» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name7»		
«funktion8»	«intern8»	«ausgleich8» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name8»		
«funktion9»	«intern9»	«ausgleich9» Pause(n) von bis: Unterschrift:
«name9»		

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher nach vorheriger Abstimmung mit dem Wahlbüro folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Uhrzeit:	Entschädigung: Unterschrift:
Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Uhrzeit:	Entschädigung: Unterschrift:

Als Hilfskräfte waren zugezogen (nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Wahlbüro):

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Aufgabe:	Entschädigung: Unterschrift:
Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Aufgabe:	Entschädigung: Unterschrift:

Wahlergebnis im Wahlbezirk Nr. «wbz»

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	A1	«a1»
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	A2	«a2»
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	A1+A2	«a»
Wähler insgesamt	B	
darunter Wähler mit Wahlschein	B1	

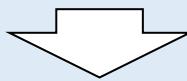
Erststimmenergebnis	Stimmzettel mit gleicher Erst- und Zweitstimme oder ohne Kennzeichnung	Stimmzettel mit ungleicher Erst- und Zweitstimme oder nur einer Stimme	Stimmzettel, über die beschlossen wurde	Summe Erststimmen			
				ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
ungültige Erststimmen	C						
gültige Erststimmen insgesamt	D						
1. Rihm, Chris	GRÜNE	D1					
2. Christ, Lennart	CDU	D2					
3. Dr. Fulst-Blei, Stefan	SPD	D3					
4. Weiß, Oskar	FDP	D4					
5. Dr. Pepperl, Bernhard	AfD	D5					
6. Fränkle, Philipp	Die Linke	D6					
7. Tiggeler, Jan	FREIE WÄHLER	D7					
12. Ntamkas, Erasmios	Volt	D12					
16. Höhfeld, Wolfgang	BSW	D16					
22. Caglayan, Cem	Einzelbewerber	D22					

Zweitstimmenergebnis			Stimmzettel mit gleicher Erst- und Zweitstimme oder ohne Kennzeichnung	Stimmzettel mit ungleicher Erst- und Zweitstimme oder nur einer Stimme	Stimmzettel, über die beschlossen wurde	Summe Zweitstimmen
			ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
ungültige Zweitstimmen			E			
gültige Zweitstimmen insgesamt			F			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	F1				
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	F2				
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	F3				
Freie Demokratische Partei	FDP	F4				
Alternative für Deutschland	AfD	F5				
Die Linke	Die Linke	F6				
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	F7				
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	F8	-----			
Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	F9	-----			
Klimaliste Baden-Württemberg	KlimalisteBW	F10	-----			
Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	ÖDP	F11	-----			
Volt Deutschland	Volt	F12				
Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C	F13	-----			
Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	PdH	F14	-----			
Partei für Verjüngungsfor-schung	Verjüngungs-forschung	F15	-----			
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	F16				
Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	Die Gerechtig-keitspartei	F17	-----			
Partei der Rentner	PDR	F18	-----			
Partei des Fortschritts	PdF	F19	-----			
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutz-partei	F20	-----			
WerteUnion	WerteUnion	F21	-----			

7.30 UHR – VORBEREITENDE TÄTIGKEITEN

Hinweise des Wahlbüros: Bei fehlenden Materialien oder anderen Hindernissen im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten sollte umgehend Kontakt mit der Verbindungs Person oder dem Wahlbüro aufgenommen werden. Das Wählerverzeichnis und dessen Abschlussbeurkundung dürfen nur aufgrund einer Mitteilung des Wahlbüros geändert werden. Eine solche Änderung wird ggfs. als Anlage zur Niederschrift aufgenommen.

Bitte vollständig ausfüllen bzw. durch Ankreuzen bestätigen! Abweichungen im Anhang vermerken!



1. Wahlvorstand

Die Mitglieder des Wahlvorstandes waren gemäß Liste auf Seite 1 erschienen. Während der Wahlhandlung sind immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter, anwesend. Änderungen in der Besetzung wurden auf Seite 1 der Niederschrift vermerkt.

1.2 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte Sie über ihre Aufgaben.

(Bitte eintragen)
Zeitpunkt der Eröffnung der Wahlhandlung:

1.3 Vorbereitung

Der Wahlvorstand überzeugte sich vor Beginn der Wahlhandlung davon, dass im Wahlraum

- a) ein von allen Seiten zugänglicher Tisch für den Wahlvorstand aufgestellt war,
- b) Wahlkabinen eingerichtet waren,
- c) in den Wahlkabinen Schreibstifte bereitlagen,
- d) amtliche Stimmzettel in ausreichender Zahl vorhanden waren,
- e) Abdrucke des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung aus der Wahlmappe entnommen und im Wahlraum ausgelegt wurden,
- f) ein Abdruck oder Auszug aus der Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, angebracht war und
- g) eine vorschriftsmäßige Wahlurne vorhanden und diese leer war.

Die Wahlurne wurde an den von allen Seiten zugänglichen Tisch des Wahlvorstands gestellt.

(Bitte eintragen)
Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Danach wurde die Wahlurne versiegelt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen):
 Die Wahlurne wurde versiegelt.

(Nummern der Durchziehplomben)

1.4 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses war nicht erforderlich.
- oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis aufgrund der durch das Wahlbüro am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen dieser mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde auf Seite 2 (A1 und A2); diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

1.5 Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand hat ein Verzeichnis der für ungültig erklärteten Wahlscheine erhalten. Bei Unterrichtung über weitere für ungültig erklärtene Wahlscheine wurde das Verzeichnis ergänzt.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde von der Verbindungsperson unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familiennamen des Wahlscheininhabers sowie Wahlscheinnummer eintragen.
Bei Platzmangel in Anlagen ergänzen)

8.00 UHR – BEGINN DER WAHLHANDLUNG

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die Öffentlichkeit im Wahlraum herstellte

(Bitte eintragen)

Zeitpunkt der Herstellung der Öffentlichkeit:

2.2 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

Zweifel an der Wahlberechtigung werden immer telefonisch beim Wahlbüro überprüft!

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen beigelegt sind.

beigelegt sind.

MUST

18.00 UHR – ENDE DER WAHLHANDLUNG

2.3 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

(Bitte eintragen:)

Um	Uhr	Minuten
Erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.		

Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Wahltisch entfernt.

MUSTA

NACH 18.00 UHR – AUSZÄHLUNG

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung; Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zählung der Wähler

- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

Stimmabgabevermerke.

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)



Diese Zahl im Ergebnis auf **Seite 2** dieser Niederschrift in Abschnitt **B1** eintragen.

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (**Weiter bei Punkt 3.2 e)**).
- weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; die Verbindungsperson wurde unterrichtet. (**Weiter bei Punkt 3.2 d)**)

Achtung! 3.2 d) nur beachten, wenn in Ihrem Wahlbezirk weniger als 30 Personen gewählt haben.

- d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 41a Absatz 2 Satz 1 LWO die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten Vorstand

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wählern (abgebender Wahlvorstand) hat die verschlossene Wahlurne, die Abschlussbeurkundung, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand)

(Bitte eintragen)

um Uhr Minuten angeordnet.

(Bitte eintragen)

um Uhr Minuten übergeben.

Nummer des aufnehmenden Bezirks

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

(Bitte eintragen)

Anzahl der beim Transport anwesenden Personen.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.
Weiter bei Abschnitt 5.1

- e) Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war und dass keine Stimmzettel auf den Boden gefallen oder zwischen die Ritzen der Tische geraten waren.

Achtung! 3.2 f) nur beachten, wenn durch die Kreiswahlleitung eine gemeinsame Auszählung mit einem anderen Bezirk ausdrücklich angeordnet wurde. Andernfalls fahren Sie fort bei 3.2 g).

- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden Bezirks zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b), g)) und der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzählen. Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g)).

- g) Danach wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung erfolgte zwei Mal bis Übereinstimmung bestand
Die Zählung ergab

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen:)

Eine gemeinsame Auszählung wurde angeordnet um _____ Uhr.

Die Übernahme der Unterlagen erfolgte vollständig um _____ Uhr.

Abgebender Bezirk: _____

(Bitte Zahl eintragen)

Stimmzettel (= Wähler insgesamt).



Diese Zahl im Ergebnis auf Seite 2 dieser Niederschrift in Abschnitt B eintragen.

Die Gesamtzahl a) + b) zusammen ergab

(Bitte eintragen)

Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner als die Zahl der Stimmzettel.
(weiter auf der nächsten Seite):

*Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus den folgenden Gründen:
(Bitte erläutern)*

3.3 Zählung der Wahlberechtigten

Die Zahl der Wahlberechtigten ist auf Seite 2 dieser Niederschrift in Abschnitt **[A1 + A2]** bereits vorgedruckt.

*Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl in Abschnitt **[A1 + A2]** auf Seite 2 der Niederschrift einzutragen.*

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

3.4.1 Stapelbildung

Unter Aufsicht des Wahlvorstehers bildeten mehrere Beisitzer die folgenden Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- Je einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme **zweifelsfrei gültig** für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden waren,
- einen gemeinsamen Stapel mit allen Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme **zweifelsfrei gültig** für **unterschiedliche Wahlvorschläge** abgegeben worden sind; auf diesen Stapel kommen auch Stimmzettel auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme zweifelsfrei gültig und **die andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- einen Stapel mit **ungekennzeichneten** oder zweifelsfrei im Ganzen ungültigen Stimmzetteln,
- einen Stapel mit **allen übrigen** Stimmzetteln, über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Zählung der Stimmzettel mit gleicher Kennzeichnung

Hinweis des Wahlbüros: Tragen Sie die Berechnungen im Folgenden zuerst in das **Zählblatt** ein und übernehmen Sie am Ende des Rechenprozesses die Daten in die Niederschrift. Alle Rechenergebnisse werden durch eine jeweils andere Person geprüft bis sicher Übereinstimmung besteht.

Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Zweitstimmen auf dem Stimmzettel nacheinander

zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Zweitstimme er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nun prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- ✓ die Zahl der jeweiligen **Erststimmen**,
- ✓ die Zahl der jeweiligen **Zweitstimmen**,
- ✓ die Zahl der **ungültigen Erststimmen** und
- ✓ die Zahl der **ungültigen Zweitstimmen**.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZSI) vom Schriftführer im Ergebnis auf den Seiten 2 und 3 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3 Zählung der Stimmzettel mit unterschiedlichen Kennzeichnungen

Danach übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, diesen dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1

Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach den Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- ✓ die Zahl der jeweiligen **Zweitstimmen** sowie
- ✓ die Zahl der **ungültigen Zweitstimmen**.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer im Ergebnis auf Seite 3 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3.2

Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren.

(Zwischensummenbildung I)

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. auf Seite 2
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. auf Seite 3
- = Zeile C auf Seite 2
- = Zeile E auf Seite 3

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

(Zwischensummenbildung II: Zweitstimmen)

- = Zeilen F1, F2, F3 usw. auf Seite 3
- = Zeile E auf Seite 3

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- ✓ die Zahl der jeweiligen **Erststimmen** sowie
- ✓ die Zahl der **ungültigen Erststimmen**.

Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer im Ergebnis **auf Seite 2 eingetragen**.

3.4.4 Ablauf

Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

(Zwischensummenbildung II: Erststimmen)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. auf Seite 2

= Zeile C auf Seite 3

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen).

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Beschlussfassung bei unklaren Stimmzetteln

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Erst- und Zweitstimme abgegeben worden war.

Er vermerkte auf jedem Stimmzettel, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern (B1, B2, B3, usw.).

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer im Ergebnis **auf den Seiten 2 und 3 eingetragen**.

(Zwischensummenbildung III)

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

3.4.6 Summenbildung

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4.7 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 3.4.7 zu streichen.)

Das/die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Vor- und Familienname)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das auf den Seiten 2 und 3 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Angabe der Gründe)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- Berichtigt. (Die berichtigten Zahlen sind auf den Seiten 2 und 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Besitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

von _____ bis _____
beigefügt.

3.6 Schnellmeldung

Nachdem die Zahlen im Zählblatt übereinstimmten, wurden sie als Schnellmeldung von Vorsteher und Schriftführer unterschrieben. Das Zählblatt wurde der Verbindungsperson zur Durchsage an die Wahlleitung weitergegeben. Nachdem die Meldung bestätigt war, wurden die Zahlen in diese Niederschrift (Seiten 2 und 3) übernommen.

3.7 Verkündung und Übergabe

Das auf den Seiten 2 und 3 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen).

4. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wurde bereits aus dem Zählblatt in das Ergebnis der Niederschrift auf den Seiten 2 und 3 vollständig übernommen (siehe Punkt 3.6).

NACH DER AUSZÄHLUNG: ABSCHLUSSARBEITEN UND VERPACKEN

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.3 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und auf Seite 1 von ihnen unterschrieben.

5.4 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

6. Verpacken der Wahlunterlagen und Materialien

Nach Schluss des Wahlgeschäfts werden alle benutzten Stimmzettel und Wahlscheine sowie die weiteren Unterlagen und Materialien nach der Arbeitsanleitung geordnet und verpackt.

1. Die gültigen Stimmzettel werden:

- ✓ getrennt nach den Wahlvorschlägen für die Erststimme mit einer (unbedruckten) Banderole eingeschlagen (gleich und ungleich gekennzeichnete zusammen).
- ✓ Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben wurde (getrennt nach Wahlvorschlägen gemäß Aufdruck auf den Siegelmarken) mit einer (unbedruckten) Banderole eingeschlagen.

und jeweils mit den vorgedruckten Etiketten verschlossen.

- 2. Die so verpackten Stimmzettel werden** in den Stimmzettelkarton gepackt und mit den vorgedruckten Etiketten versiegelt.
- 3. Die Stimmzettel ohne Kennzeichnung werden** mit einer lfd. Nummer „U lfd. Nr.“ versehen, in den vorbereiteten Umschlag Nr. 1 gelegt und versiegelt.
- 4. Die eingenommenen Wahlscheine werden** in den vorbereiteten Umschlag Nr. 2 gelegt und versiegelt.
- 5. Die Stimmzettel, über die besonders Beschluss gefasst wurde,** werden mit einer lfd. Nummer „B lfd. Nr.“ versehen und in den vorbereiteten Umschlag Nr. 3 gelegt und versiegelt.
- 6. Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen werden** in den Plastiksack gepackt. Sie dürfen nicht auf andere Weise entsorgt werden.
- 7. Die Wahlmappe** wird nach der Arbeitsanleitung gepackt und der Verbindungsperson übergeben. Die Wahlmappe wird nicht in den Umzugskarton gelegt.
- 8. In den Umzugskarton werden gelegt:**
 - ✓ versiegelter Stimmzettelkarton
 - ✓ Umschlag mit dem Schreib- und Kleinmaterial
 - ✓ nicht gebrauchte Stimmzettel

Achtung! Diese Niederschrift und die Wahlunterlagen sind keine Massendrucksachen, sondern wichtige Dokumente für die Wahlprüfung, bitte sorgfältig ausfüllen und genau nach den Vorgaben verpacken. Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefuglich sind!

Alle vorgenannten Unterlagen wurden ordnungsgemäß verpackt. Die Wahlmappe, der Umzugskarton und der Plastiksack mit den Wahlbenachrichtigungen wurden der Verbindungsperson getrennt übergeben.

Mannheim, 08.03.2026, Uhrzeit: _____

Der Wahlvorsteher

Die Verbindungsperson

Hinweis zur Gleichbehandlung von Frau und Mann:

Das Wahlrecht nennt für Funktionsbezeichnungen grundsätzlich die männliche Form.